

ARGOS UND MELOS
IM FÜNFTEN BUCH DES THUKYDIDES

Gegen Ende des 5. Buches berichtet Thukydides zwei Begebenheiten, die geeignet sind, die Brüchigkeit des Nikiasfriedens zu verdeutlichen: Spartas Zug gegen Argos (418) und die Unterwerfung der Insel Melos durch Athen (416). Die Art, in der diese Ereignisse im überlieferten Text dargestellt sind, ist auffällig: Das Bündnis Spartas mit Argos, bekräftigt durch eine Sonderabmachung und wenig später durch einen Symmachievertrag, hat nur ein knappes Jahr bestanden; schon im Jahre 417 hat sich Argos dem früheren Partner Athen wieder angeschlossen und viele Jahre auf seiner Seite gestanden. Trotzdem bringt unser Thukydidestext den Wortlaut beider spartanisch-argivischen Abmachungen, und im Anschluß an diese Mitteilungen werden die Auswirkungen der neuen Kräfteverteilung, besonders die in der Argolis, während des Winters 418/17 ausführlich geschildert. Dagegen erwähnt der Autor die Erneuerung des Vertrages Argos – Athen gar nicht, sondern sagt lediglich (5,82,5), daß sich der argivische Demos gegen Ende des Jahres 417 um das Bündnis mit Athen bemüht hat¹. – Ähnliche, wenn auch geringere Schwierigkeiten ergeben sich bei Betrachtung des Berichtes über den Untergang von Melos: Mit dem Schicksal dieser politisch unbedeutenden Insel verbindet Thukydides die ausführliche Erörterung über die Prinzipien athenischer Machtpolitik. Seine Athener tragen zahlreiche allgemeine Grundsätze vor, aber sie lassen nicht erkennen, wodurch sie zu ihrem Überfall gerade im Jahre 416 veranlaßt worden sind, so daß der historische Bericht, aller Ausführlichkeit ungeachtet, unvollständig zu sein scheint.

Kritische Einwände gegen die vorliegende Textgestalt sind denn auch in beiden Fällen nicht ausgeblieben: Bei Verfolgung der Vorgänge in Argos könne der Leser, so meint man, der beiden Dokumente entraten, eben weil die Abmachungen nur so kurze Zeit gültig waren. So vor allem A. Andrewes in seinem nützlichen Kommentar zum 5. Buch (Oxford 1970, 132): „But in both cases (scil. 4,118-119 und 5,77. 79) a summary of the essential features would follow the narrative as easily as a verbatim text“². – Nicht weniger radikal ist man gegen den Melierdialog vorgegangen. Da er sich der Situation des Jahres 416 nicht einzupassen scheint, hat man ihn aus dem Text des Geschichtswerkes herauszulösen versucht und zu einer selbständigen Schrift des Thukydides machen wollen. So zuletzt Canfora³, der Anregungen analytischer Thukydidesinterpreten aufnimmt und zu dem Ergeb-

1. 'Ο δὲ δῆμος τῶν Ἀργείων ἐν τούτῳ φοβούμενος τοὺς Λακεδαιμονίους καὶ τὴν τῶν Ἀθηναίων ἐνμαχίαν πάλιν προσαγόμενος τε καὶ νομιζὼν μέγιστον ἂν σφᾶς ὠφελήσῃ, τειχίζει... Der von Thukydides übergangene Vertrag ist im Frühjahr 416 abgeschlossen worden, vgl. I. G. 1² 96 und andere Bruchstücke bei H. Bengtson, Die Staatsverträge des Altertums II: Die Verträge der griech.-röm. Welt von 700 - 338 v. Chr., München 1962, Nr. 196.

2. Wie lange ein Vertragsinstrument gültig sein muß, um einem solchen oder ähnlichen Urteil entgehen zu können, wird uns leider nicht gesagt.

3. L. Canfora, Per una storia del dialogo dei Melii e degli Ateniesi, Belfagor (Rassegna di varia umanità) 26, Firenze 1971, 409-426. Der Güte des Verfassers verdanke ich einen Sonderdruck.

nis kommt, erst Xenophon habe als Herausgeber des nachgelassenen Werkes den Dialog in den jetzigen Zusammenhang eingeordnet.

Es geht uns im folgenden nicht darum, die einzelnen Argumente der genannten Arbeiten und ihrer Vorstufen erneut zu erörtern (das ist oft genug geschehen). Statt dessen hoffen wir, zeigen zu können, daß sich die erwähnten Schwierigkeiten verringern, wenn man, der überlieferten Darstellung folgend, beide Ereignisse, die Vorgänge in Argos und die auf Melos, als Beispiele spartanischer und athenischer Machtpolitik zu verstehen sucht. Daß diese Feldzüge in die Jahre des feierlich beschworenen Friedens fallen, ist ihr gemeinsames Merkmal. Wenn sich weitere Beziehungen teils verbindender, teils kontrastierender Art finden lassen, wird man nicht mehr von einer zufälligen Zusammenstellung der einzelnen Kapitel sprechen dürfen, sondern die ordnende Hand des Historikers anerkennen müssen. Wir rechnen also mit der Möglichkeit, daß Thukydides die in 5,76-116 erzählten Tatsachen auf ihre historischen Merkmale hin geprüft und ihre Darstellung als Einheit konzipiert hat.

Zunächst folge eine kurze Inhaltsübersicht! Zu Beginn des Winters 418/17, nach ihrem Sieg bei Mantinea, rücken die Spartaner gegen Argos vor. Sie senden Lichas, der gleichzeitig Proxenos der Argeier in Sparta ist, mit zwei Vorschlägen nach Argos: Einer enthält Drohungen für den Fall, daß Argos Krieg wünscht, der andere bietet die Möglichkeiten eines friedlichen Vergleiches im Sinne Spartas. In Argos entsteht eine heftige Debatte zwischen den aristokratischen Freunden Spartas und den Vertretern der demokratischen Regierung. Beiläufig hören wir, daß auch Alkibiades anwesend ist (76,3). Schließlich wird der Vergleichsvorschlag angenommen. Der Leser lernt seinen Wortlaut im nächsten Kapitel (77) kennen und erfährt, daß folgende Fragen geregelt werden: Rückgabe von Geiseln und Gefangenen, kultische Verpflichtungen von Epidauros gegenüber Argos und umgekehrt, das zukünftige Verhältnis von Argos zu Athen und das Verhalten beider Kontrahenten, falls eine außerpeloponnesische Streitmacht die Halbinsel betreten sollte. Nach Abzug des spartanischen Heeres wird diese Abmachung durch einen Friedens- und Symmachievertrag ergänzt (79): Beide Staaten bekunden die Absicht, während der nächsten 50 Jahre gemeinsame Politik zu treiben; sie lassen ihre Bundesgenossen innerhalb und außerhalb der Peloponnes an ihren Verabredungen teilnehmen; sie einigen sich auf angemessene Beratung im Kriegsfall und regeln die friedliche Beilegung von Streitigkeiten⁴.

Mit Elan ziehen die neuen Verbündeten die Konsequenzen aus ihren Abmachungen. Am wichtigsten ist ihr Verhalten gegenüber Athen: Man verabredet, athenische Herolde oder Gesandte nicht anzuhören, solange die Athener feste Stellungen auf der Peloponnes innehaben (man bedenke, daß Athen seit 425 Pylos und Kythera besetzt hält!). Argos verlangt nun von der athenischen Regierung Räumung des Forts in Epidauros, das Athen zusammen mit seinen bisherigen Verbündeten (Argos, Mantinea und Elis) ausgebaut hat. Athen gibt nach; durch eine List des Feldherrn Demosthenes gelingt es ihm freilich, in den Besitz der ganzen

4. Andrewes (a.O. 140-142) hat gezeigt, daß die Rechte und eventuellen Wünsche der bisherigen Bundesgenossen Spartas respektiert werden.

Festung zu gelangen und sie dann den Epidauriern unmittelbar einzuhandigen. Wenig später wird die demokratische Regierung von Argos mit spartanischer Waf-fenhilfe gestürzt (80-81).

Das aristokratische Regiment hat jedoch keinen Bestand: Im Sommer 417 vertreiben die argivischen Demokraten die spartafreundliche Regierung und su-suchen Anschluß an Athen. Erst im kommenden Winter greifen die Spartaner ein, aber sie sind erfolglos im Kampf gegen die Hauptstadt Argos. Statt dessen neh-men sie das Städtchen Hysiai (zwischen Argos und Tegea) ein und machen die ge-samte Bevölkerung nieder. Im Sommer 417 erscheint dann Alkibiades (offenbar als Stratege) mit 20 Kriegsschiffen vor Argos und verhaftet 300 Männer, die im Verdacht stehen, Freunde Spartas zu sein (82-84,1).

Im gleichen Sommer landen die Athener mit einer ansehnlichen Streitmacht von 38 Schiffen und 3000 Soldaten (darunter 2700 Hopliten) auf der Insel Melos. Die dorische Bevölkerung hat die Unterwerfung unter athenische Oberhoheit bis-her abgelehnt. Es ist ihr Wunsch, neutral zu bleiben. Seit 426 ist die Insel jedoch von athenischen Kontingenten heimgesucht worden, so daß tatsächlich Kriegs-zustand zwischen beiden Staaten herrscht⁵. Bevor die athenischen Feldherrn zu Kampfhandlungen schreiten, lassen sie den Meliern durch Gesandte ein Angebot unterbreiten, über das im Rathaus der Stadt verhandelt wird. Sobald die Melier sich zur Annahme des Gespräches bereit erklärt haben (85-88), müssen sie sich im Prooimion (89-93) belehren lassen, daß Rechtsgründe nur da zur Anwendung kommen können, wo gleiche Machtverhältnisse vorliegen, wo also auf beiden Sei-ten gleiche Nötigung besteht. Auch Gründe der Billigkeit müssen vor denen des Nut-zens zurücktreten. Im ersten Hauptteil (94-99) beweisen die athenischen Spre-cher, daß ihre Regierung die Selbständigkeit eines Neutralen in ihrem Herrschafts-bereich nicht dulden könne; denn die übrigen Bundesgenossen könnten solche Neutralität nur als Schwäche der Hauptmacht auffassen. Athen sei also durch Rücksicht auf den eigenen Vorteil gezwungen, Melos zu unterwerfen. Im zweiten Hauptteil (100-111,1) setzen sich die Athener mit den ideellen Gründen auseinan-der, mit denen die Melier ihre Entscheidung für den Freiheitskrieg rechtfertigen möchten: In einem Kampf mit verschieden starken Machtmitteln kann nach athe-nischer Auffassung von Heldenehre nicht die Rede sein. Nur Torheit könne den Schwachen veranlassen, sich der Hoffnung anzuvertrauen. Auch die Gottheit bie-te den Meliern keinerlei Aussichten auf Sieg; denn auch sie walte in Übereinstim-mung mit dem Gesetz der Stärke. Noch weniger aber dürften sie hoffen, Unter-stützung von ihren Stammesbrüdern, den Spartanern, zu erlangen; denn selbst die-se halten, mehr noch als andere, das Angenehmere für sittlich gut und das Nützli-che für gerecht. Damit ist das stärkste Argument der unglücklichen Inselbewoh-ner entkräftet. In einem kurzen Schlußteil (111,2-5) können die Athener vor dem falschen Ehrgeiz, eingebildete Schande zu meiden, nur noch warnen. Vergeblich; denn die Melier weigern sich, ihre Selbständigkeit aufzugeben (112-113). Am Aus-gang der nun folgenden Auseinandersetzung kann kein Zweifel sein: Im folgenden Winter wird die belagerte Stadt genommen und erleidet fast das gleiche Schicksal

5. Zusammenfassung der Forschungsergebnisse betr. Neutralität der Insel Melos bei Andrewes a.O. 156 f.

wie Hysiai: Die männliche Bevölkerung wird getötet, Frauen und Kinder werden versklavt (114-116)⁶.

Beide Staaten, Argos und Melos, befinden sich in der gleichen politischen Ausgangssituation: Jeden von ihnen stellt ein mächtiger Angreifer vor die Alternative, seine bisherige staatliche Selbständigkeit aufzugeben oder einen aussichtslosen Kampf auf Leben und Tod zu führen. Aber Argos entscheidet sich anders als Melos. Aus diesen Tatsachen resultieren die Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten, ergeben sich aber auch, wie wir sehen werden, die oben genannten Besonderheiten der thukydideischen Darstellung.

1. In beiden Fällen werden vor der jeweiligen Entscheidung Verhandlungen geführt. Die Reden und Gegenreden in Argos deutet Thukydides nur an (5,76,3). Jedoch verliert der Leser, der nicht Zeuge dieser sicherlich erregten Debatte sein darf, nicht allzu viel; denn die Gründe, mit denen die Spartanerfreunde die demokratische Regierung von Argos zur Annahme des Vergleiches bestimmten, werden vor allem in Hinweisen auf den Ernst der Zwangslage und auf den praktischen Nutzen des spartanischen Vorschlages bestanden haben. Auch die Demokraten konnten sich nicht verheimlichen, daß die Vorteile eines Abschlusses mit Sparta die eines weiteren Zusammengehens mit Athen überwogen. Diese Überzeugung zu gewinnen, war nicht schwer; denn die Schlacht von Mantinea hatte ja in aller Deutlichkeit gezeigt, daß athenische Hilfe im Landkampf gegen Sparta nicht ausreichte. In die augenblickliche, so bedrohliche Situation war Argos überhaupt erst durch die bisherige Bündnispolitik geraten. Thukydides handelte also sinnvoll, wenn er die in der vorangehenden historischen Darstellung implicite bereits ausgesprochenen Argumente jener Debatte unterdrückte und statt dessen die fertigen Ergebnisse (scil. in den Dokumenten und im Bericht über die von ihnen gelöste Entwicklung) darstellte.

Anders in Melos. Hier bleiben die Verhandlungen ergebnislos, und sobald die Melier sich für den Kampf entscheiden, ist ihr Schicksal auch schon besiegelt (Thukydides zählt die mehrmonatigen kriegerischen Handlungen chronikartig auf, mißt ihnen aber keine politische Bedeutung mehr zu). In dem fingierten Gespräch können den Meliern also alle denkbaren Ausflüchte zugewiesen werden: Die Athener sind verpflichtet, die Argumente dieser ihrer militärisch schwächeren Dialogpartner unter Hinweis auf die Grundsätze ihrer Machtpolitik zu widerlegen, wenn sie die Insel kampfflos an sich bringen wollen. Damit sind alle Voraussetzungen für eine solche Grundsatzdebatte gegeben, und Thukydides hätte sich, wenn er beabsichtigte, die Prinzipien der athenischen Politik unverhüllt auszusprechen, keine günstigere Gelegenheit wünschen können. Schon aus diesem naheliegenden Grund ist es nicht erlaubt zu behaupten, der Dialog vertrage sich nicht mit den historischen Gegebenheiten des Jahres 416, vor allem nicht mit den Bestimmungen des Nikiasfriedens⁷. Im Gegenteil! Der Dialog paßt sogar besonders gut in diese Situation, und der athenische Gewaltakt verstößt, wie sich unten zeigen wird, gegen die Abmachungen des Jahres 421 nicht mehr als Spartas Vorgehen gegen Argos: Athen

6. Vgl. die Zusammenfassung bei Jaeger, *Paideia* I², Berlin 1936, 501.

7. Vgl. J. Beloch, *Griech. Geschichte* II 2 (Berlin 1931) 14; H. D. Westlake, *Individuals in Thukydides*, Cambridge 1968, 317,1; Canfora a.O. 419.

verfolgt ja während dieser ganzen sogenannten Friedenszeit seine Interessen, ebenso wie Sparta, auch auf Kosten des Vertragspartners. Die diplomatische Kunst besteht nur darin, dort zuzufassen, wo der andere sich im Augenblick nicht wehren kann. Wenn sich also die athenischen Unterhändler durch den Hinweis der Melier auf ein mögliches Eingreifen Spartas nicht beeindrucken lassen, entspricht ihre Reaktion der wirklichen Sachlage. Wir erfahren freilich nichts über den Anlaß des Überfalles gerade im Jahre 416. Aber der Autor wird deshalb geschwiegen haben, weil er die Situation schriftstellerisch nutzen und das Gespräch auf das Grundsätzliche beschränken wollte. Andrewes (a.O. 157) meint zwar, Thukydides habe den auslösenden Streit im Kapitel 5,89 angedeutet. Das trifft jedoch nicht zu; denn in jenem Kapitel werden alle denkbaren Rechtsfragen ausgeschieden, weil die für ihre Erörterung erforderliche Machtgleichheit nicht vorhanden ist⁸. Die Athener behaupten weder, daß Recht gleich Macht sei (wie man fälschlich bisweilen annimmt), noch setzen sie voraus, daß Rechtsstreitigkeiten vorhanden seien, die man jetzt aufrechnen könne. Vielmehr werden alle juristischen (und moralischen) Fragen ausgeklammert, da sie unter den obwaltenden Umständen bedeutungslos sind. Das Gespräch wird sich auf die Berechnung des Möglichen und auf die Kalkulation des Nutzens beschränken, und da die Athener die Unterwerfung der Insel als Vorteil für *beide* Seiten ansehen, ist der wahre Grund des Feldzuges in dieser Überzeugung vollauf enthalten. Thukydides hätte die Folgerichtigkeit seiner Darstellung gestört, wenn er zusätzlich auf einen auslösenden Anlaß hingewiesen haben würde. Falls es diesen gab und falls der Historiker ihn kannte, mußte er ihn als belanglos verschweigen. Für den heutigen Betrachter besteht keine Aussicht, ihn im überlieferten Text zu finden⁹.

2. In beiden Fällen geraten die Ziele der Angreifer mit bereits bestehenden Bindungen in Konflikt: Argos unterhält einen Symmachievertrag mit Athen, das neutrale Melos vertraut auf die Verwandtschaft mit den dorischen Spartanern. Dort also eine rechtliche, hier eine stammesmäßige, fast moralische Bindung. Doch beide versagen: Athen sieht sich nicht in der Lage, seinem Verbündeten zu Hilfe zu eilen (wozu es verpflichtet wäre, vgl. 5,47,4), und Sparta eröffnet Melos zuliebe keinen Kampf mit Athen. Die Argeier lassen sich von ihren spartafreundlichen (aristokratischen) Landsleuten dazu überreden, mit Athen zu brechen, die Melier dagegen mißachten die Warnungen der Athener und geben ihren Glauben an die Hilfsbereitschaft Spartas nicht auf. Die Argeier entgehen der Rache des Stärkeren, die Melier erliegen ihr. Die treulosen Verbündeten, die sich rechtzeitig den neuen

8. Die Athener: „Wir allerdings gedenken unsererseits nicht mit schönen Worten – etwa als Besieger der Perser seien wir zur Herrschaft berechtigt, oder wir müßten erlittenes Unrecht jetzt vergelten – endlose und ungläubhafte Reden euch vorzutragen, noch dürft ihr meinen, uns zu überreden, wenn ihr sagt, Abkömmlinge Spartas, hättet ihr doch keine Heeresfolge geleistet oder ihr hättet uns nichts zuleide getan; sondern das Mögliche sucht zu erreichen nach unserer beider wahren Grundsätzen, da ihr so gut wißt wie wir, daß im menschlichen Verhältnis Recht gilt bei Gleichheit der Kräfte, doch das Mögliche der Überlegene durchsetzt, der Schwache hinnimmt“ (übersetzt von G. P. Landmann).

9. Vgl. Andrewes a.O. 157: „The Athenians cannot simply be saying that there was nothing under this head to discuss – Melos either had or had not done Athens some harm – and to raise the topic serves only to raise in the reader's mind a question which Thucydides did not propose to answer, a procedure which is most easily explicable if the issue were a real one, and had been raised in fact.“ Aber der umgekehrte Schluß liegt doch wohl näher: Die Athener schlagen den Meliern vorsorglich ein Argument aus der Hand, gegen das sie selbst in einer Diskussion auf der Ebene der Billigkeit nichts ausrichten könnten. Sie setzen doch wohl voraus, daß die Melier über dieses Argument (*ὡς ἡμᾶς οὐδὲν ἠδικήκατε*) wirklich verfügten (vgl. Reinhardt, *Vermächtnis der Antike*, Göttingen 1960, 196).

Kräfteverhältnissen anpassen, werden belohnt, die gutgläubigen Neutralen bestraft. Miteinander verglichen scheinen die beiden Völkerschicksale darzutun, daß die Geschichte nicht ein weltliches Gericht ist (wie noch Herodot angenommen hat), sondern das Ergebnis kluger Berechnung derer, die zur richtigen Zeit in ihrem eigenen Interesse zu handeln wissen.

3. Wie die Überlegungen der Machtpolitiker in die Tat umgesetzt werden, geht mit besonderer Deutlichkeit aus den Ereignissen in Argos hervor; denn hier werden uns die von den Spartanern diktierten Vereinbarungen im Wortlaut mitgeteilt. Im 2. Absatz der Sonderabmachung (das heißt des *ξυμβατήριος λόγος*) wird (wie bereits erwähnt) die athenische Besetzung aus Epidauros verwiesen; anderenfalls müsse Athen als Feind behandelt werden. Wenig später (§ 6) heißt es dann: „Wenn jemand von außerhalb der Peloponnes die Halbinsel in feindlicher Absicht betritt, sollen ihn die Verbündeten nach gemeinsamen Plan abwehren, und zwar so, wie es für die Peloponnesier am gerechtesten (zuträglichsten) zu sein scheint“¹⁰. Auch diese wichtige Stipulation ist vor allem gegen Athen gerichtet, obwohl es nicht ausdrücklich genannt ist. Die zitierte Bestimmung bezieht sich deutlich auf den entsprechenden Paragraphen der athenisch-argivischen Defensiv-Allianz. Dort heißt es (5,47,4): „Auch die Athener sollen zu Hilfe kommen nach Argos, Mantinea und Elis, wenn Feinde in argivisches, mantineisches oder elisches Gebiet einfallen, gemäß dem Aufgebot dieser Städte, auf die stärkste Art, wie sie's vermögen. Sind die Feinde unter Verwüstungen wieder abgezogen, so soll diese Stadt Feindin sein für Athen, Argos, Mantinea und Elis und von allen diesen Städten Schaden erleiden, und keine dieser Städte soll das Recht haben, den Krieg mit der feindlichen Stadt beizulegen, wenn nicht alle einverstanden sind“ (nach der Übersetzung Landmanns). Die Kontrahenten dieser Abmachung haben Sparta im Auge: Es soll durch die von Alkibiades geleitete Bündnispolitik daran gehindert werden, sich mit der zweitstärksten Macht der Peloponnes zu verbinden. In der Tat gelingt das länger als zwei Jahre (scil. 420-418), bis der Ausgang der Schlacht von Mantinea das Kräfteverhältnis verschiebt und nun den Spartanern die Möglichkeit gibt, mit dem gleichen Mittel Athen an einem weiteren Zusammenwirken mit Argos zu hindern.

Diese diplomatischen Versuche, sich das Bündnis mit Argos gegenseitig wegzunehmen, spielen sich im Rahmen des 421 abgeschlossenen Symmachievertrages zwischen Athen und Sparta ab. In diesem Defensivbündnis ist ausdrücklich vereinbart worden (scil. 5,23,1-2), daß man sich gegenseitig zu Hilfe kommen wolle, sobald ein Angriff auf das Gebiet eines der Kontrahenten erfolge. Es ist nun sehr bezeichnend, wie die Symmachie Athen – Sparta bereits nach einem Jahr (scil. 420) eingeschätzt wird. Alkibiades rechnet offensichtlich durchaus mit der Möglichkeit, daß die Spartaner, in Reaktion auf das athenisch-argivisch-mantineisch-elische Bündnis, beabsichtigen könnten, nach Athen zu ziehen und den Krieg wieder zu eröffnen. Deshalb ist folgende Bestimmung in den Bündnisvertrag des Jahres 420 aufgenommen worden (5,47,3): „Wenn Feinde einfallen ins Land von Athen, sollen Argeier, Mantineier und Eleer Athen zu Hilfe kommen, gemäß Athens Aufge-

10. 5,77,6: αἱ δὲ καὶ τῶν ἔκτος Πελοποννάσου τις ἐπὶ τὰν Πελοπόννασον γὰρ ἢ ἐπὶ κακῶ, ἀλεξέμεναι ἀμῶθι βουλευσαμένως, ὅρα καὶ δικαιοῦτα δοκῆ τοῖς Πελοποννασίοις. Zur Verbindung der Wörter vgl. Andrewes a.O. 138.

bot, auf die stärkste Weise, wie sie es vermögen; sind die Feinde unter Verwüstungen wieder abgezogen, so soll diese Stadt Feindin sein für Argos, Mantinea, Elis und Athen und von allen diesen Städten Schaden erleiden, und keine dieser Städte soll das Recht haben, den Krieg mit dieser Stadt beizulegen, wenn nicht alle einverstanden sind.“ In § 5 wird sogar der Durchzug einer bewaffneten Macht durch Hoheitsgebiet oder -gewässer der Vertragschließenden ausdrücklich untersagt, falls nicht eine gemeinsame Zustimmung vorliegt. Sparta würde also, wenn es die peloponnesische Politik Athens mit Waffengewalt zu unterbinden versuchte, sofort einer vereinten Streitmacht gegenüberstehen. Dasselbe gilt aber nach Abschluß der Vereinbarung Sparta – Argos (418/17) nun auch für Athen. Jeder der beiden Verträge könnte scheinbar Bestand haben und den Frieden sichern, wenn es mit seiner Hilfe nur gelänge, die andere Großmacht (erst Sparta, dann Athen) auf ihr gegenwärtiges Einflußgebiet zu beschränken. Da das jedoch undurchführbar ist, besonders (im erstgenannten Fall) für Sparta ganz unerträgliche Folgen haben würde, brechen beide Konstruktionen aus Gründen, die wir hier nicht verfolgen können, nach kurzer Geltungsdauer zusammen¹¹.

Es war erforderlich, einzelne Bestimmungen auszuschreiben und die Funktionen der Verträge ausführlicher darzustellen; denn noch heute wollen namhafte Forscher dem Historiker wörtliche Wiedergabe der Dokumente nicht zumuten. Sie meinen, in einer Endredaktion würde Thukydides die wichtigeren Abmachungen ausgewählt und in eigener Formulierung seiner Darstellung eingefügt haben. Andrewes hält diese Ansicht für unvermeidlich (a.O. 132; ebend. S. 63). Doch gerade im Hinblick auf die soeben betrachteten Ereignisse und Abmachungen darf man fragen, wie wohl ein solches Resumé der für den thukydideischen Zusammenhang wichtigsten Bestimmungen aussehen sollte. Hätte Thukydides ein historisches Repetitorium schreiben wollen, dann mochte sich die erklärende Paraphrase angeboten haben. Offenbar kam ihm jedoch alles darauf an, seinen Leser zur selbständigen Interpretation der Fakten anzuregen: Dieser Leser soll die politischen Maßnahmen der Staatsmänner nachvollziehen und in ihrer Tragweite abschätzen können. In den Jahren der Zeit des Nikiasfriedens ist das aber ohne den Vergleich der einzelnen Stipulationen nicht möglich. Gerade der Wortlaut der Bestimmungen macht das Wesentliche („the essential features“) der damaligen Entscheidungen aus und rechtfertigt die Wiedergabe der Dokumente von 421, 420 und 418/17¹². Andrewes hat mit Recht gefordert (JHS 77, 1957, 329): „If Thucydides published some treaties complete and summarised others of apparently equal importance, we need a full and serious discussion of his reasons.“ Es sei versucht, im Anschluß an die bisherige Betrachtung die Grundlinien der von Andrewes gewünschten Erörterung zu skizzieren. Augenscheinlich erschöpft sich die Aufgabe der im Wortlaut vorliegenden Dokumente nicht in der Aufzählung von Fakten (was auf die Exzerpte aus anderen Urkunden durchaus zutrifft). Deshalb haben die in der originalen

11. Die wesentliche Ursache für die zunehmende Entfremdung zwischen Athen und Sparta und für die wachsende Verstimmung bei den Mitgliedern des Peloponnesischen Bundes liegt im Friedensvertrag des Jahres 421, dessen Stipulationen den realen Machtverhältnissen nicht entsprachen, vgl. Ed. Meyer, G. d. A. IV 2 (4. Aufl. Darmstadt 1956), 193.

12. Natürlich mußten, wenn die Urkunde wegen ihrer Kernsätze im Original geboten wurde, auch solche Einzelheiten mitgeteilt werden, die für das Verständnis der Vorgänge nicht relevant sind. Aber der Lernende ist gehalten, auch in dieser Hinsicht das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden.

Form wiedergegebenen Abmachungen eine andere, meist allgemeinere Bedeutung als die im Resumé zitierten Verträge. Die unverkürzten Dokumente lassen sich miteinander vergleichen, sie gestatten es außerdem, Abmachung und Durchführung nebeneinander zu halten und nach den Gründen zu fragen, durch die eine Vernachlässigung der vertraglich festgelegten Pflichten möglich geworden ist. Wie wir zu zeigen versuchten, lohnt es sich, solche Fragen zu stellen; denn die Urkunden stehen an echten Knotenpunkten des politischen Geschehens. Was der 421 abgeschlossene Friede wert war, wird erst deutlich, wenn man sich die diplomatischen Intrigen der Jahre 420-417 anhand der vertraglich fixierten Vereinbarungen vergegenwärtigt. Offenbar hat Thukydides das von seinem Leser erwartet; denn er möchte ihm ja nicht nur mitteilen, was sich wirklich zugetragen hat, sondern möchte ihn als angehenden Politiker gleichzeitig in den Stand setzen, die Fehler der Handelnden aufzuspüren und an solchen Modellen für die eigene Praxis zu lernen.

Ganz ähnlich wie mit den Urkunden des fünften steht es übrigens auch mit denen des achten Buches. Sie sollen nicht nur verdeutlichen, in welchem Umfang Tissaphernes seine Versprechungen einhält oder mißachtet, sondern sollen vor allem den Charakter der spartanischen Politik bezeichnen: Daß Sparta um des Flottensoldes willen die kleinasiatischen Griechen preisgibt (vgl. 8,58), diese nationale Schande, die noch vor wenigen Jahrzehnten undenkbar gewesen wäre¹³, macht Thukydides aktenkundig, um sie öffentlich anzuprangern. Aus demselben Grund werden auch die beiden früheren Vereinbarungen mit dem Perser (scil. 8,18 und 8,37) nicht unterdrückt, obwohl sie kaum ein paar Monate in Kraft bleiben; denn sie zeigen dem entsetzten Leser, daß man ursprünglich zu noch größeren Zugeständnissen bereit war.

So verstanden geben die Urkunden einen besonders korrekten Maßstab für die Beurteilung geschichtlicher Vorgänge ab. Nur diese Möglichkeit, Konfrontation von Vereinbarung und Wirkung, macht ihre „Genauigkeit“ aus, nicht etwa eine möglichst große Übereinstimmung des von Thukydides benutzten Exemplares mit den Originalen der Archive oder mit den Inschriften¹⁴. Es ist deshalb auch nicht möglich, die Urkunden ohne Vorbehalte auf eine Stufe mit den Reden zu stellen. Diese sind mehr oder weniger freie Kompositionen des Historikers¹⁵, jene dagegen offizielle Dokumente. Vor allem aber wirken die Urkunden im Zusammenhang der historischen Darstellung ganz anders als die Reden: Die einseitigen Äußerungen der kriegführenden Parteien und ihrer Wortführer werden durch den Gang der Ereignisse bestätigt oder widerlegt; wer den Wert der von den Politikern vorgetragenen Ansichten prüfen will, muß sich an das Geschehen, also an die Er-

13. Vgl. H. Berve, Sparta, in: *Gestaltende Kräfte der Antike*, ²München 1966, 179.

14. In dem letztgenannten Sinne versteht jetzt Luschnat RE Suppl. 12, 1971, 1126, 42) die Behauptung C. Meyers (Die Urkunden im Geschichtswerk des Thukydides, *Zetemata* 10, München 1955 (2. Aufl. 1970), 97), bei wörtlicher Wiedergabe der Urkunden habe sich ein besonders hoher Grad der Genauigkeit erreichen lassen. Aber an eine philologische oder epigraphische Akribie hat C. Meyer bei seiner Aussage nie gedacht. Ich bedauere heute, daß ich als Herausgeber die Formulierungen der postum erschienenen Dissertation gegen das angedeutete Mißverständnis nicht abgesichert habe; ich bin allerdings nie auf den Gedanken gekommen, daß man eine für das Textverständnis so wenig wesentliche Frage ungebührlich in den Vordergrund stellen wird. C. Meyer hat a.O. 97, Absatz 2, deutlich gesagt, worauf es ihm ankam.

15. Über das richtige Verständnis dieser Formulierung belehrt jetzt klar und völlig überzeugend F. Egermann, *Historia* 21, 1972, 575-602.

zählung des Thukydides halten¹⁶. Bei den Urkunden steht es beinahe umgekehrt: Ihre Stipulationen setzen vereinbarte Normen. Der Leser muß sie kennen (nicht nur ihren Inhalt, sondern auch ihre oft folgenschwere Formulierung), um die dem Vertrag folgenden Taten verstehen und beurteilen zu können. Nur dann werden die ehrlichen Absichten und die Intrigen der Handelnden, kurz: werden die Gründe des Geschehens durchsichtig; nur so also erhält der Leser auch durch die Urkunden die Belehrung, die Thukydides ihm anfangs (scil. 1,22,4) versprochen hat. Wenn ich recht sehe, ist gerade das 5. Buch in seinem jetzigen Zustand ein gutes Beispiel für die besondere Art des Geschichtsschreibers, historische Fakten dem Urteil des politisch interessierten Lesers zu unterbreiten.

4. Nach diesen Überlegungen wird es uns leichter fallen, auch dem Melierdialog im Zusammenhang der thukydideischen Darstellung gerecht zu werden.

Wie Sparta auf der Peloponnes, so benutzt Athen zur See die Zeit des 'faulen Friedens', um seine Machtposition zu verbessern. Die unerbittliche Konsequenz dieses Vorgehens wird erst durch den Dialog recht verständlich; denn Thukydides läßt seine Athener den Nachweis führen, daß es für den Schwächeren keinen überzeugenden Grund gibt, der geforderten Unterwerfung auszuweichen. Der Leser erhält den deutlichen Eindruck, daß die Melier bereits im Redekampf unterliegen, weil sie sich in ihrer unglücklichen Situation auf rechtliche und moralische Grundsätze zu berufen versuchen, die Realitäten aber nicht richtig einzuschätzen verstehen. Der Leser bemitleidet sie, aber wegen ihrer politischen Kurzsichtigkeit kann er sie nur bedauern.

Der Vorgang des Theoretischen, der vorwiegend „abstrakte Charakter des Dialoges“ (vgl. Canfora a.O. 423) hat vermutlich nicht unwesentlich zur Entstehung der oben zitierten Hypothesen beigetragen, deren Urheber das Gespräch aus dem Geschichtswerk ausscheiden möchten. Derartige Versuche lassen sich allerdings widerlegen, sobald man den Nachweis antritt, daß der Historiker den Rekurs auf die politischen Prinzipien gerade in der vorliegenden Situation beabsichtigt hat. Wichtiger und interessanter als die genannten Arbeiten ist ein Aufsatz von Andrewes¹⁷, in dem das starke Hervortreten politischer Spielregeln entwicklungsgeschichtlich erklärt werden soll. Thukydides, so etwa heißt es hier, habe die im attischen Reich Gestalt gewordene Macht bewundert, habe aber ihren Mangel an Moralität nicht verkannt. Schon in den Kriegsjahren habe er im Melierdialog die Unsittlichkeit der athenischen Politik schonungslos enthüllt. Später aber, nach Beendigung der Feindseligkeiten, habe er, um ungerechte Verunglimpfungen des Perikles abzuwehren, die letzte Periklesrede nachgetragen und dort über die Prinzipien des Machtstaates milder geurteilt (vgl. besonders 2,64,4-5). Der Melierdialog ist nach Andrewes also „eine Stufe in Thukydides' Erforschung des Problems 'Imperialismus'“ (a.O. 10).

16. Vgl. H. Herter, *Pylos und Melos* (1954), in: *Wege der Forschung* 98, Darmstadt 1968, 369, vor allem aber H. P. Stahl, *Speeches and Course of Events in Book VI and VII of Thucydides*, in: *The Speeches in Thucydides* ed. Ph. A. Stadter, Chapel Hill 1973, 60-77.

17. A. A., *The Melian Dialogue and Pericles' last Speech*, *Proceedings Cambridge Philol. Society* 186, 1960, 1-10. A. hält allerdings, wenn ich seine gute Zusammenfassung des Dialoges im Kommentar (182-186) richtig beurteile, die Ergebnisse dieser Arbeit nicht mehr in vollem Umfang aufrecht. Canfora (a.O. 425) hätte das nicht verschweigen dürfen.

Dagegen sei eingewendet: Die Beobachtungen über die gedanklichen Unterschiede der genannten Reden sind richtig, die biographischen Folgerungen jedoch unwahrscheinlich, ja sogar unverbindlich und deshalb vermutlich falsch. Der Machtgedanke begegnet tatsächlich in allen Periklesreden, aber überall dort (auch in 2,63,1-2) ist er gebändigt vom Geist des genialen Staatsmannes: Perikles betrachtet den machtvollen Staat nicht als Selbstzweck, sondern er versteht ihn als Vorbedingung von Freiheit und Wohlstand der Polis (vgl. 2,63,3). Die Kunst der Mäßigung beherrscht alle seine Handlungen und Worte. Auch das Idealbild Athens, das ihn Thukydides im Epitaphios zeichnen läßt, ist in erster Linie von politischer Sophrosyne gekennzeichnet. Der Leser des Geschichtswerkes weiß, daß das nach Perikles' Tod anders geworden ist. Im Melierdialog des Jahres 416 herrscht das konsequente, von keiner Rhetorik verhüllte Machtdenken, das sich einbildet, jeder idellen Verpflichtung enthoben zu sein. Nur unter diesen Voraussetzungen ist das Vorgehen der Athener gegen die ursprünglich neutrale Insel, noch dazu in einer Zeit, die offiziell als Frieden gilt (vgl. 5,25,1), überhaupt erklärlich. Da diese Erklärung aber gegeben werden soll, und zwar in unmittelbarem Zusammenhang mit den geschichtlichen Vorgängen, ist der Dialog in der jetzigen Form unentbehrlich: Er läßt sich weder aus der Darstellung der Ereignisse von 416 herauslösen noch auch als vorläufige (das heißt radikale) Stellungnahme des Historikers ansehen. Die Axiome, die von den Athenern im Gespräch vertreten werden, entsprechen ihrer damaligen imperialistischen Gesamteinstellung, und Thukydides hat sich sehr genau an das Programm des Redensatzes gehalten, wenn er den Dialog gerade auf diesen Gedanken aufbaute¹⁸.

Diese Folgerungen werden bekräftigt, sobald wir auch die spartanische Politik berücksichtigen: Auch die Spartaner lassen sich, ganz im Gegensatz zu ihrer panhellenischen Propaganda, von reinem Nützlichkeitsdenken lenken, mag es auch den Athenern überlassen bleiben, das offen auszusprechen¹⁹. Gerade das kurze Textstück, das wir hier im Auge haben, zeigt, daß Sparta mit derselben radikalen Härte zu Werke geht, wenn seine Interessen gefährdet sind: Selbst über dem Bericht vom Untergang der Stadt Melos kann der Leser das Massaker von Hysiai (5, 83,2) nicht vergessen. Die Ausrottung der Bewohner dieser Stadt erschüttert umso mehr, als es sich um einen reinen Racheakt handelt. Und Sparta ist zu diesen Grausamkeiten keineswegs erst durch die Zwangsläufigkeit der jüngsten Entwicklung gedrängt worden: Seit der vorbehaltlosen Unterstützung thebanischer Interessenpolitik und dem Blutbad von Plataiai sind sogar schon 10 Jahre vergangen.

Thukydides hat das Verhalten beider Großmächte lediglich dargestellt, auf die bestimmenden Grundsätze zurückgeführt und als Folge der kriegerischen Aus-

18. Vgl. H. Wimmer, Die thukydideischen Reden in der Beleuchtung durch den *λόγος*-Satz, Diss. München 1973, 190-207, ferner bes. Herter a.O. 374 ff. Man sollte allerdings nicht mit Wimmer (a.O. 192) behaupten, daß die Athener „die Lehre vom Recht des Stärkeren illustrieren“. Sie schalten ja gerade jeden Rechtsgrund (*δικαίον*) aus, da er bei ungleichen Machtverhältnissen irrelevant sei. Es bleibt nur ein *Nomos* bestehen, nämlich der, der mit der *ἀναγκαία φύσις* identisch ist. Das bedeutet: Die Athener handeln nicht, weil sie einen rechtlichen irgendwie nachweisbaren Anspruch auf Melos haben, sondern weil sie sich nach Lage der Dinge zu diesem Eroberungsfeldzug *gezwungen* sehen. Vgl. Andrewes, Comm. 164, ferner Herter a.O. 376, 13; A. Momigliano, Memor. Accad. Torino, Ser. II, Tom. 67, 1933, 8; G. Ritter, Die Dämonie der Macht, München 31948, 18 f. und 178 (Anm. 9).

19. Vgl. 5,105,4; H. Gundert, Die Antike 16, 1940, 102 f., und Wimmer a.O. 168 f.

einandersetzung gedeutet. Er hat es weder gebilligt noch verurteilt. Es wäre verfehlt zu vermuten, er stehe als Ketzerrichter hinter seinem Text und gebe in versteckten Wendungen seinem Abscheu über die Maßnahmen der Großmächte gegenüber Argos und Melos Ausdruck; denn er will lediglich zeigen, wie die Menschen sind und wie sie, kraft ihrer natürlichen Veranlagung, in schwierigen Situationen handeln, ja handeln müssen, wenn gewisse Vorentscheidungen einmal gefallen sind. „Von der auch mit Unrecht erworbenen Herrschaft kann man nicht zurücktreten, ohne in Lebensgefahr zu geraten“, hat er seinen Perikles mit Bedacht ausrufen lassen (2,63,2). Die Möglichkeiten ihrer Macht schätzen die Athener des Jahres 416 (wie auch die Spartaner die ihre) durchaus richtig ein: Thukydides meint sogar, daß Athen nicht einmal durch den leichtsinnigen Zug nach Sizilien hätte zugrundegehen müssen, wenn nicht schwere politische Fehler hinzugekommen wären (vgl. 2,65,11). Die Athener nehmen mit Recht an, daß es Politik ohne den wichtigsten Faktor Macht gar nicht geben kann (vgl. Herter a.O. 371). Aber ihr Nützlichkeitsdenken ist nun nur noch auf die Stärkung und Mehrung eben dieser Macht eingestellt.. Sie vergessen zu bedenken, daß auch ein ideeller Wert wie die Gerechtigkeit realpolitische Bedeutung zu erhalten vermag, sobald der Handelnde mit seiner propagandistischen Wirkung bei der Menschheit rechnen kann. Ja, sie scheuen sich nicht, Sparta in brüskierender Weise herauszufordern (vgl. Herter a.O. 382). In Wahrheit sind sie innerlich so arm und unsicher geworden, daß sie dem Teufelskreis des imperialistischen Denkens nicht mehr enttrinnen können. Auch im Falle eines Sieges würden sie wahrscheinlich an der Unersättlichkeit ihres Machthungers kranken (vgl. Alkibiades' Rede in der Ekklesie des Jahres 415: 6,18,3), ohne zu bedenken, daß Kampf um politische Macht nicht Selbstzweck sein darf, sondern nur die Voraussetzung einer sittlichen Staats- und Friedensordnung bildet.

Doch Thukydides gestattet seinem Leser nicht, sich bei diesem Zustand zu beruhigen: Wie schon angedeutet, bewegen sich die Athener des Melierdialoges ständig im Schatten ihrer glanzvollen Vergangenheit. Weil ihrem Radikalismus hier nun die Mäßigung des Perikles als Folie dient²⁰, werden Segen und Fluch des machtvollen Staates ins rechte Licht gerückt. Thukydides deckt die eigentliche Ursache der athenischen Tragödie auf, läßt aber keinen Zweifel daran, daß es mit der Zukunft der spartanischen Hegemonie nicht besser bestellt ist. Die Entwicklung der kommenden Jahrzehnte hat ihm recht gegeben.

Perikles unterstellt sich selbst der ethischen Norm. Er preist die Toten des ersten Kriegsjahres, weil sie nicht dem nackten Nützlichkeitsdenken erlegen sind, und zeichnet im Epitaphios das Bild des nahezu vollkommenen athenischen Staates. Man wird dieser bedeutsamsten aller thukydideischen Reden schwerlich gerecht, wenn man sich mit der (allerdings notwendigen) Aufgabe begnügt, den Unterschied zwischen den Behauptungen des Redners und den jeweiligen historischen Tatsachen festzustellen, wie das besonders liebevoll Joseph Vogt²¹ getan

20. Vgl.. Wimmer a.O. 195. 196. 198. 206, ferner 64 f. mit Anm. 87 und 68 f.

21. J. V., Das Bild des Perikles bei Thukydides, HZ 182, 1956, 249-266. Vgl. bes. 260: „Es ist erstaunlich, daß Perikles an der Spitze der stärksten griechischen Macht seine Politik unter Mißachtung aller Ansätze einer hellenischen Solidarität nur am Vorteil der eigenen Polis orientieren konnte, daß er in der eigenen Polis die Freiheit folgerichtig verwirklichte, im Bereich der Bundesgenossen aber die Unfreiheit schuf, und es

hat. Thukydides wollte mehr: Er zeigt, wie das Werk des Perikles hätte interpretiert werden müssen, wenn es Ausgangspunkt einer segensreichen Machtpolitik werden sollte (eine angemessene Aufnahme und Weiterführung perikleischer Grundsätze enthält vor allem die Rede des klugen Realpolitikers Diodot, 3,42-48)²². Am Melierdialog, dem Gegenbild zu den Reden des Perikles, kann man ablesen, was die Athener (aus verständlichen Gründen) versäumt haben. Es ist oft genug gesagt worden, daß sich in ihm nicht nur die Vergangenheit, sondern auch die Zukunft des Jahres 416 spiegelt. Man sollte hinzusetzen, daß er den Ausblick auch auf die Unausweichlichkeit der kommenden Entwicklung eröffnet²³.

ist befremdlich, daß Thukydides diese Politik bewundert.“ Man muß aber wohl, um Thukydides in diesem Punkt zu verstehen, von neuzeitlichen Wertvorstellungen absehen und zur Kenntnis nehmen, daß der Geschichtsschreiber seinen Perikles wie alle seine übrigen Redner das in einer singulären Lage Erforderliche (*τὰ δέοντα*) sagen läßt. Perikles spricht zu den Athenern des thukydideischen Werkes und *nur* durch sie zu den Lesern aller Zeiten. Alle Gedanken, die sich diesem Gesichtspunkt nicht unterordnen lassen, müssen als situationsfremd ausscheiden. Dann folgt: Thukydides hielt, angesichts der unseligen Beschaffenheit der menschlichen Natur, *rebus sic stantibus*, Perikles' Politik für eine gute Lösung. Man vergleiche mit diesem Urteil sein eigenes politisches Credo: 8,97,2; siehe ferner Reinhardt a.O. 205; M. H. Chambers, *Thucydides and Pericles*, Harv. Stud. Class. Philol. 62, 1957, 81 und 87.

22. Man vergleiche auch die Worte des Hermokrates in Gela, 4,59-65, dazu G. P. Landmann, *Die Friedensmahnung des Hermokrates*, Diss. Basel 1932; Wimmer a.O. 175-182.

23. Vgl. hierzu Gundert a.O. 109, vor allem Reinhardt a.O. 215 ff.